

Motion

Robert Meyer / Dieter Beyeler, Schweizer Demokraten (SD)

Hände weg von Wahlcomputern! (sie können gar nicht missbrauchssicher sein)

Im Ausland sind sie teilweise schon im Einsatz; und auch in Bern gibt es politische Kreise, die den Einsatz von Wahlcomputern anregen. Die Rede ist hier nicht (nur) von den noch relativ utopischen Ideen wie Abstimmen per Internet oder per SMS, sondern auch vom Einsatz von sog. Wahlmaschinen (Computern) bei der herkömmlichen Urnenwahl, wie er z. B. in den USA in einigen Bundesstaaten stattfindet (statt des Einwurfs eines Wahlzettels macht der Wähler im Wahllokal eine Eingabe in einen Computer).

Befürworter behaupten zu Unrecht, solche Systeme könnten missbrauchssicher sein. Dabei übersehen sie, dass ein grundlegendes Prinzip von demokratischen Wahlen und Abstimmungen jenes der „Transparenz der Wahl und der Ermittlung des Wahlergebnisses“ ist.

Das deutsche Verfassungsgericht hat sich kürzlich mit dieser Problematik beschäftigt. Es genügt keineswegs, dass Wahlcomputer soweit sicher sind, dass der Bürger sie nicht überlisten (z. B. 2 x wählen) kann. Viel wichtiger und entscheidend ist, dass nicht staatliche Organe oder einflussreiche Parteien (mit Hilfe von Software-Experten) das Wahlergebnis manipulieren können. Der Bürger muss nachverfolgen können (wie dies bei der Urnenwahl der Fall ist), dass seine Stimme zählt. Nur diese Transparenz verleiht einer Wahl Legitimität. Diese Transparenz ist, da sind sich das deutsche Verfassungsgericht, Wahl- und Computerexperten einig, nur durch das bisherige Papierverfahren möglich. Ein eminenter Schutz vor Wahlmanipulationen bietet zudem das schweizerische System der Wahlausschüsse mit Mitgliedern aus allen Parteien.

Bei der Computerwahl fielen diese Faktoren weg – eine Wahlmaschine ist für Bürger und Wahlausschussmitglieder eine „Black Box“. Dieser grundsätzliche Mangel von elektronischen Wahlprozeduren kann weder heute noch in Zukunft beseitigt werden (ausser man würde – was niemand fordert – auf ein anderes wichtiges Prinzip, das Wahlgeheimnis, verzichten).

Auf Grund dieser Überlegungen fordern die Motionäre, der Einsatz von allen elektronischen Wahlmethoden (wie Wahlcomputer, Wahl per Internet oder per SMS etc.) grundsätzlich in der Stadt Bern nicht zuzulassen und für die Zukunft auszuschliessen.

Bern, 4. Dezember 2008

Robert Meyer (20)

Dieter Beyeler (19)